

Diese Ladung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der VG Bruchmühlbach-Miesau, der VG Landstuhl, der VG Zweibrücken-Land, der VG Ramstein-Miesenbach, der VG Schönenberg-Kübelberg und der VG Waldmohr.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Vogelbach (Wald)
Aktenzeichen: 21148-HA2.2.**

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens „Vogelbach (Wald)“ in Teilen der Ortsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau und Lambsborn, Landkreis Kaiserslautern

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in den Ortsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau und Lambsborn ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll folgende Flächen umfassen:

Das Verfahrensgebiet umfasst Teile der Gemarkungen Vogelbach, Bruchmühlbach und Lambsborn. Es erstreckt sich von der Kaiserstraße und den Ortslagen von Vogelbach und Bruchmühlbach sowie der Landesstraße L464 begrenzt nach Süden bis zur Höhe des Posbergs auf der Gemarkung Lambsborn. Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 275 ha.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Donnerstag, dem 31.07.2014 um 19:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Vogelbach, Wagnerstraße 21, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

(Zugang und Parkplatz an der Gebäuderückseite, erreichbar über die Straße Am Hohen Fels)

stattfindet.

Diese Aufklärungsversammlung ist der erste Termin, der vor der Anordnung einer Flurbe-
reinigung vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist.

In dieser Versammlung wird das DLR Westpfalz, **ähnlich wie in der am 14.02.2013
stattgefundenen Veranstaltung der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden
geschehen**, die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungs-
verfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich ent-
stehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

Horst Semar